



**BEWERTUNG DES PRODUKTES „Gummimatte BELMONDO® Basic“,
DES PRODUKTES „Gummimatte BELMONDO® Classic“, DES
PRODUKTES „Gummimatte BELMONDO® Trend“ UND DES
PRODUKTES „Gummimatte BELMONDO® Kingsize Cover“ DURCH
DIE FACHSTELLE FÜR TIERGERECHTE TIERHALTUNG UND
TIERSCHUTZ**

Produkt:	Gummimatten BELMONDO® Basic / BELMONDO® Classic/ BELMONDO® Trend / BELMONDO® Kingsize Cover
Tierart:	Pferd
Verwendungszweck:	Bodenbeläge für Boxen und Liegeflächen in Offenställen
Anmelder/in:	Gummiwerk Kraiburg Elastik GmbH & Co KG Göllstrasse 8 D – 84529 Tittmoning Telefon: +49 (0) 8683 701 -303 info@kraiburg-elastik.de
Eingereicht zur Beurteilung am:	8. Oktober 2014

Kurzbeschreibung:

Im folgenden Gutachten werden drei Matten, die speziell für die Pferdebox bzw. den Liegebereich in Laufställen entwickelt wurden, beurteilt. Aufgrund der Ähnlichkeit der Matten und deren Verwendungszweck werden diese drei Matten in einem Gutachten zusammengefasst.

BELMONDO® Basic: es handelt sich um eine profilierte 18mm dicke Gummimatte.

BELMONDO® Classic: die Matte entwickelte sich aus der Belmondo Basic. Der Unterschied ist die Veränderung der Deckschicht mit dem Ziel der Erhöhung der Verschleißfestigkeit. Die Matte ist profiliert und 18mm dick.

BELMONDO® Kingsize Cover: 15mm dicke, fugenlose Gummimatte (Oberfläche der Spezialmatte Kingsize), entwickelt aus BELMONDO® Basic

BELMONDO® Trend: die Matte ist ebenfalls eine Abänderung der BELMONDO® Basic. An der Unterfläche sorgen Luftpolster für eine Erhöhung der Weichheit. Es handelt sich um eine profilierte Gummimatte, deren Dicke 28mm beträgt.

Eingereichte Unterlagen:

- Prospekte / Produktinformation der Firma
- DLG Prüfbericht 5497 (Signum Test, Kraiburg Pferdematte Belmondo)
- DLG-Prüfbericht 6216 F (Belmondo Basic)
- Projektarbeit S. Arnhard, C. Bauermeister, S. Bihler, B. Fischer, A. Frank, M. Ketelsen, T. Sauter, Prof. Dr. B. Benz (Vergleich der Verfahren „Strohmatratze“ und „Gummimatte mit Strohpellets“ im Versuchsstall Jungborn – verwendete Matte: Belmondo Trend)
- Adressen von Betrieben, die die Matten im Einsatz haben.

Zur Bewertung auf Tiergerechtheit herangezogene Literatur:

- Bundesgesetz über den Schutz der Tiere (Tierschutzgesetz), BGBl. I Nr. 118/2004 zuletzt geändert durch BGBl. I Nr. 114/2012
- Verordnung der Bundesministerin für Gesundheit über die Mindestanforderungen für die Haltung von Pferden und Pferdeartigen, Schweinen, Rindern, Schafen, Ziegen, Schalenwild, Lamas, Kaninchen, Hausgeflügel, Straußen und Nutzfischen (1. Tierhaltungsverordnung) BGBl. II Nr. 485/2004, geändert durch BGBl. II Nr. 25/2006, BGBl. II Nr. 530/2006, BGBl. II Nr. 219/2010, BGBl. II Nr. 61/2012
- Selbstevaluierung Tierschutz – Handbuch Pferde, herausgegeben vom Bundesministerium für Gesundheit (BMG), herausgegeben Juli 2006

Ergebnisse aus den herangezogenen Unterlagen und der Besichtigung vor Ort:

Die BELMONDO® Pferdewatten (entwickelt aus der Basic) wurde 2005 einer freiwilligen Testung durch die DLG unterzogen.

Die aus Tierschutzsicht zu bewertenden Parameter sind:

- Rutschfestigkeit
- Ungestörtes Aufstehen

Der DLG Bericht bestätigt eine gute Rutschfestigkeit in nassen und trockenen Zustand. Verhaltensbeobachtungen auf zwei Praxisbetrieben mit eingestreutem Belag zeigten arttypisches Aufstehverhalten. Ausrutschen wurde nicht beobachtet. Anhand der vorliegenden Untersuchungen kommt die Fachstelle für tiergerechte Haltung und Tierschutz zu dem Ergebnis, dass die Kraiburg Pferdewatte BELMONDO® Basic den Anforderungen an eine tiergerechte Einrichtung für den Einsatz als Unterlage in eingestreuten Boxen / eingestreuten Liegebereich im Offenstall geeignet ist. Die Varianten „Classic“ und „Trend“ sowie „Kingsize Cover“ stellen nur leichte Abwandlungen dar. Es besteht kein Hinweis, dass die Ergebnisse nicht auf diese Matten zutreffend sind. Die gewonnenen Erkenntnisse durch die Besichtigung

vor Ort sowie der Einholung der Meinung aus den Praxisbetrieben bestätigten die Ergebnisse aus den Untersuchungen.

Verwendungsbedingungen:

Die Kraiburg Pferdewerke BELMONDO® Basic, Classic, Trend, Kingsize Cover dürfen ausschließlich für Pferde und andere Equiden in Boxen oder im Liegebereich im Laufstall / Offenstall eingesetzt werden.

Die Verwendung muss gewährleisten, dass sich die Pferde ganz darauf hinlegen können und der Liegekomfort auf der ganzen Fläche sichergestellt ist. Matten, die im Liegebereich verwendet werden, müssen für den Einsatz in Österreich eingestreuert sein gemäß der 1. Tierhaltungsverordnung, Anlage 1. Punkt 2.1.

Auf die sachgerechte Verlegung der Matten ist zu achten.

Bewertung des Produktes:

**Das Produkt – BELMONDO® Basic – entspricht den Anforderungen an die österreichische Tierschutzgesetzgebung
Zugewiesene individuelle Prüfnummer
2015-01-001**

**Das Produkt – BELMONDO® Classic – entspricht den Anforderungen an die österreichische Tierschutzgesetzgebung
Zugewiesene individuelle Prüfnummer
2015-01-002**

**Das Produkt – BELMONDO® Trend – entspricht den Anforderungen an die österreichische Tierschutzgesetzgebung
Zugewiesene individuelle Prüfnummer
2015-01-003**

**Das Produkt – BELMONDO® Kingsize Cover – entspricht den Anforderungen an die österreichische Tierschutzgesetzgebung
Zugewiesene individuelle Prüfnummer
2015 – 01- 010**

Das Gutachten wurde erstellt von:

Dr. Elke Deininger, Leiterin der Fachstelle für tiergerechte Tierhaltung und Tierschutz

Sonstiges:

FACHSTELLE FÜR TIERGERECHTE TIERHALTUNG UND TIERSCHUTZ

Veterinärplatz 1, 1210 Wien, T +43 1 25077 6239,
elke.deining@vetmeduni.ac.at
www.vetmeduni.ac.at/fachstelle-tierhaltung/

- Das Tierschutz-Kennzeichen darf ausschließlich mit der zugewiesenen Prüfnummer verwendet werden. Dieses ist an das oben genannte Produkt gebunden und darf ausschließlich für dieses Produkt verwendet werden. Für die Verwendung des Tierschutz-Kennzeichens sind die Richtlinien zur Ausgestaltung des Tierschutz-Kennzeichens einzuhalten.
- Werden funktionelle Änderungen an dem Produkt vorgenommen, handelt es sich um ein neues Produkt, das zur Begutachtung anzumelden ist.
- Die Verwendungsbedingungen sind dem Tierhalter beim Verkauf / Inverkehrbringen schriftlich mitzuteilen.
- Das Produkt darf ausschließlich für die im Antrag genannte Tierart und den angegebenen Verwendungszweck eingesetzt werden. Der richtige Einbau und die richtige Verwendung des Produktes obliegen der Verantwortung des Antragstellers und des Tierhalters.
- Hat der Antragsteller Einwände gegen das Gutachten kann er eine begründete Mitteilung der Fachstelle schriftlich übermitteln. Die Fachstelle hat das Produkt auf Kosten des Antragstellers durch einen anderen Gutachter der Fachstelle bewerten zu lassen (§10, FstHVO).
- Die Bewertung durch die Fachstelle bezieht sich auf die Anforderungen der zum Zeitpunkt der Bewertung geltenden Tierschutzgesetzgebung und auf die zu diesem Zeitpunkt vorliegenden Erkenntnisse aus Wissenschaft und Praxis.
- Nur Anforderungen an die Tierschutzgesetz-Konformität des Systems sind Gegenstand des Gutachtens. Anforderungen an z.B. Betriebssicherheit, Patentschutz oder Materialeigenschaften des Produktes sind nicht Gegenstand der Beurteilung der Fachstelle.

Veröffentlichung:

Das Produkt, Name und Adresse des Antragsstellers/ der Antragstellerin, das Datum der Bewertung, die Prüfnummer, die Verwendungsbedingungen werden auf der Homepage der Fachstelle für tiergerechte Tierhaltung und Tierschutz veröffentlicht. Das Gutachten wird nur nach Zustimmung durch den Antragsteller auf der Homepage veröffentlicht.

Wien, den 29.01.2015

Stempel:

Unterschrift:

FACHSTELLE FÜR TIERGERECHTE TIERHALTUNG
UND TIERSCHUTZ
Veterinärmedizinische Universität Wien
A-1210 Wien, Veterinärplatz 1

